

Anhang 1

(Stand 01.08.2019)

Umschreibung der Funktionen

1. Lehrperson für den Kindergarten

Funktionsgruppe D; Lohnklasse 18

Aufgaben:

Unterrichten und Führen von Lernenden im Klassen-, Gruppen- und Einzelunterricht

- Planen, Vorbereiten, Organisieren, Durchführen und Auswerten des Unterrichts
- Beraten und Begleiten der Lernenden
- Beurteilen der Lernenden
- Zusammenarbeiten mit Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen, schulischen Diensten und Amtsstellen
- Gestalten und Organisieren der eigenen Schule (Mitarbeit in schulinternen Projekten)
- Entwickeln und Evaluieren der eigenen Schule
- Evaluieren der eigenen Tätigkeit
- Sichweiterbilden in allen Tätigkeitsbereichen

Fachkompetenz:

- Lehrdiplom für den Kindergarten oder Lehrdiplom für den Kindergarten und die Unterstufe der Primarschule

2. Lehrperson für die Basisstufe

Funktionsgruppe D; Lohnklasse 18

Aufgaben:

Unterrichten und Führen von Lernenden in altersgemischten Klassen im Teamteaching

- Planen, Vorbereiten, Organisieren, Durchführen und Auswerten des Unterrichts
- Beraten und Begleiten der Lernenden
- Beurteilen der Lernenden
- Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen, schulischen Diensten und Amtsstellen

- Gestalten und Organisieren der eigenen Schule (Mitarbeit in schulinternen Projekten)
- Entwickeln und Evaluieren der eigenen Schule
- Evaluieren der eigenen Tätigkeit
- Sichweiterbilden in allen Tätigkeitsbereichen

Fachkompetenz:

- Lehrdiplom für den Kindergarten oder Lehrdiplom für den Kindergarten und die Unterstufe der Primarschule
oder
- Lehrdiplom für die Primarschule oder Lehrdiplom für die Primarstufe (1.–6. Klasse)

3. Lehrperson für die Primarschule

Funktionsgruppe D; Lohnklasse 18

Aufgaben:

Unterrichten und Führen von Lernenden im Klassen-, Halbklassen-, Gruppen- oder Einzelunterricht

- Planen, Vorbereiten, Organisieren, Durchführen und Auswerten des Unterrichts
- Beraten und Begleiten der Lernenden
- Beurteilen der Lernenden
- Zusammenarbeiten mit Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten, schulischen Diensten und Amtsstellen
- Gestalten und Organisieren der eigenen Schule (Mitarbeit in schulinternen Projekten)
- Entwickeln und Evaluieren der eigenen Schule
- Evaluieren der eigenen Tätigkeit
- Sichweiterbilden in allen Tätigkeitsbereichen

Fachkompetenz:

- Lehrdiplom für die Primarschule oder Lehrdiplom für die Primarstufe (1.–6. Klasse) oder Lehrdiplom für den Kindergarten und die Unterstufe der Primarschule (Einsatz an der 1. und 2. Klasse) oder Lehrdiplom für den Fachbereich (Einsatz im Fachbereich)

**4. Lehrperson für Integrative Förderung und Integrative Sonderschulung auf
Primar- und Kindergartenstufe**

Funktionsgruppe D; Lohnklasse 20

Aufgaben:

Unterrichten von Lernenden mit besonderem Förderbedarf und Arbeiten mit Klassen im Teamteaching, in Gruppen- oder Einzelunterricht

- Planen, Vorbereiten, Organisieren, Durchführen und Auswerten des Unterrichts nach heilpädagogischen und förderdiagnostischen Grundsätzen
- Beraten und Begleiten der Lernenden
- Beurteilen der Lernenden
- Zusammenarbeiten mit Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten, schulischen Diensten und Amtsstellen
- Unterstützen und Beraten der Lehrpersonen, Schulleitungen und Erziehungsberechtigten in sonderpädagogischen Fragen
- Gestalten und Organisieren der eigenen Schule (Mitarbeit in schulinternen Projekten)
- Entwickeln und Evaluieren der eigenen Schule
- Evaluieren der eigenen Tätigkeit
- Sich weiterbilden in allen Tätigkeitsbereichen

Fachkompetenz:

- Lehrdiplom für die Primarschule
und
- Zusatzausbildung in Integrativer Förderung oder Schulischer Heilpädagogik für den Einsatz als Lehrperson für Integrative Förderung bzw. Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik für den Einsatz als Lehrperson für Integrative Sonderschulung

5. Lehrperson für die Sonderschulen auf Primar- und Kindergartenstufe

Funktionsgruppe D; Lohnklasse 20

Aufgaben:

Unterrichten und Führen von Lernenden im Klassen-, Gruppen- und Einzelunterricht

- Planen, Vorbereiten, Organisieren, Durchführen und Auswerten des Unterrichts nach heilpädagogischen und förderdiagnostischen Grundsätzen
- Beraten und Begleiten der Lernenden
- Beurteilen der Lernenden
- Zusammenarbeiten mit Lehrpersonen, Betreuungspersonen, Erziehungsberechtigten, schulischen Diensten und Amtsstellen

- Gestalten und Organisieren der eigenen Schule (Mitarbeit in schulinternen Projekten)
- Entwickeln und Evaluieren der eigenen Schule
- Evaluieren der eigenen Tätigkeit
- Sichweiterbilden in allen Tätigkeitsbereichen

Fachkompetenz:

- Lehrdiplom für die Primarschule oder Lehrdiplom für den Fachbereich (Einsatz im Fachbereich)
- und
- Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik

**6. Lehrperson für die Sekundarschule
Lehrperson II für das Untergymnasium**

Funktionsgruppe D; Lohnklasse 22

Aufgaben:

Unterrichten und Führen von Lernenden im Klassen-, Halbklassen-, Gruppen- oder Einzelunterricht oder Unterrichten und Führen von Lernenden einer Werkschul- oder Sonderschulklasse

- Planen, Vorbereiten, Organisieren, Durchführen und Auswerten des Unterrichts
- Beraten und Begleiten der Lernenden
- Beurteilen der Lernenden
- als Klassenlehrperson Begleiten von Lernenden in der Berufsfindung
- Zusammenarbeiten mit Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten, schulischen Diensten und Amtsstellen
- Gestalten und Organisieren der eigenen Schule (Mitarbeit in schulinternen Projekten)
- Entwickeln und Evaluieren der eigenen Schule
- Evaluieren der eigenen Tätigkeit
- Sichweiterbilden in allen Tätigkeitsbereichen

Fachkompetenz:

- Lehrdiplom für die Sekundarstufe I oder Lehrdiplom für den Fachbereich (Einsatz im Fachbereich)
- im Sonderschulbereich und Werkschulbereich zusätzlich eine Ausbildung in Schulischer Heilpädagogik

7. Lehrperson für Integrative Förderung und Integrative Sonderschulung in der Sekundarschule

Funktionsgruppe D; Lohnklasse 23

Aufgaben:

Unterrichten von Lernenden mit besonderem Förderbedarf und Arbeiten mit Klassen im Teamteaching, in Gruppen- oder Einzelunterricht

- Planen, Vorbereiten, Organisieren, Durchführen und Auswerten des Unterrichts nach heilpädagogischen und förderdiagnostischen Grundsätzen
- Beraten und Begleiten der Lernenden
- Beurteilen der Lernenden
- Zusammenarbeiten mit Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten, schulischen Diensten und Amtsstellen
- Unterstützen und Beraten der Lehrpersonen, Schulleitungen und Erziehungsberechtigten in sonderpädagogischen Fragen
- Gestalten und Organisieren der eigenen Schule (Mitarbeit in schulinternen Projekten)
- Entwickeln und Evaluieren der eigenen Schule
- Evaluieren der eigenen Tätigkeit
- Sichweiterbilden in allen Tätigkeitsbereichen

Fachkompetenz:

- Lehrdiplom für die Sekundarstufe und
- Zusatzausbildung in Integrativer Förderung oder Schulischer Heilpädagogik für den Einsatz als Lehrperson für Integrative Förderung bzw. Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik für den Einsatz als Lehrperson für Integrative Sonderschulung

8. Lehrperson für die Sonderschulen in der Sekundarschule

Funktionsgruppe D; Lohnklasse 23

Aufgaben:

Unterrichten und Führen von Lernenden im Klassen-, Gruppen- und Einzelunterricht

- Planen, Vorbereiten, Organisieren, Durchführen und Auswerten des Unterrichts nach heilpädagogischen und förderdiagnostischen Grundsätzen
- Beraten und Begleiten der Lernenden
- Beurteilen der Lernenden
- Zusammenarbeiten mit Lehrpersonen, Betreuungspersonen, Erziehungsberechtigten, schulischen Diensten und Amtsstellen

- Gestalten und Organisieren der eigenen Schule (Mitarbeit in schulinternen Projekten)
- Entwickeln und Evaluieren der eigenen Schule
- Evaluieren der eigenen Tätigkeit
- Sich weiterbilden in allen Tätigkeitsbereichen

Fachkompetenz:

- Lehrdiplom für die Sekundarschule oder Lehrdiplom für den Fachbereich (Einsatz im Fachbereich)
- und
- Zusatzausbildung in Schulischer Heilpädagogik

9. Lehrperson für die Musikschule

Funktionsgruppe D; Lohnklasse 20

Aufgaben:

Unterrichten von Lernenden an einer Musikschule: Einzel-, Gruppen- und Ensembleunterricht

- Planen, Vorbereiten, Organisieren, Durchführen und Auswerten des Unterrichts
- Beraten und Begleiten der Lernenden
- Beurteilen und Einstufen der Lernenden
- Zusammenarbeiten mit Erziehungsberechtigten und Fachstellen
- Gestalten und Organisieren der eigenen Musikschule (Mitarbeit in schulinternen Projekten)
- Entwickeln und Evaluieren der eigenen Musikschule
- Evaluieren der eigenen Tätigkeit
- Sich weiterbilden in allen Tätigkeitsbereichen (inkl. Sichern der eigenen Fachkompetenz)

Fachkompetenz:

- Master of Arts in Musikpädagogik oder andere gleichwertige Ausbildung

10. Lehrperson für Musik und Bewegung

Funktionsgruppe D; Lohnklasse 18

Aufgaben:

Unterrichten von Lernenden in der musikalischen Grundschule

- Planen, Vorbereiten, Organisieren, Durchführen und Auswerten des Unterrichts
- Beraten und Begleiten der Lernenden
- Beurteilen und Einstufen der Lernenden
- Zusammenarbeiten mit Erziehungsberechtigten und der Klassenlehrperson der Regelklasse
- Gestalten und Organisieren der eigenen Musikschule (Mitarbeit in schulinternen Projekten)
- Entwickeln und Evaluieren der eigenen Musikschule
- Evaluieren der eigenen Tätigkeit
- Sich weiterbilden in allen Tätigkeitsbereichen (inkl. Sichern der eigenen Fachkompetenz)

Fachkompetenz:

- Bachelor of Arts in Musik und Bewegung oder andere gleichwertige Ausbildung

11. Logopädin/Logopäde und Psychomotorik-Therapeutin/Psychomotorik-Therapeut

Funktionsgruppe D; Lohnklasse 19

Aufgaben:

Durchführen von Therapien bei Lernenden und Kindern im Vorschulalter

- Erfassen, Abklären und Beurteilen von Lernenden und Kindern im Vorschulalter
- Festlegen von Therapieziel, -plan und -organisation
- Begleiten und Behandeln von Lernenden und Kindern im Vorschulalter
- Beraten der im Einzelfall Beteiligten
- fallbezogenes Administrieren
- Zusammenarbeiten mit Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten, schulischen Diensten und Amtsstellen
- Beraten und Informieren der Erziehungsberechtigten, der Schulen, der Öffentlichkeit und von Fachstellen (inkl. Prävention)
- Gestalten und Organisieren der eigenen Fachstelle und der schulischen Dienste (Mitarbeit in schulinternen Projekten)
- Entwickeln und Evaluieren der eigenen Fachstelle und der schulischen Dienste
- Evaluieren der eigenen Tätigkeit
- Sich weiterbilden in allen Tätigkeitsbereichen

Fachkompetenz:

- Diplom für Logopädie oder Psychomotoriktherapie einer Universität oder Fachhochschule

12. Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter

*Funktionsgruppe D; Lohnklasse 20**Aufgaben:*

- Beraten und Begleiten von Lernenden und ihren Bezugspersonen in sozialen Fragen
- Beraten, Betreuen und Begleiten von Lernenden in Klassen-, Gruppen- oder Einzelunterricht
 - Unterstützen und Beraten der Lehrpersonen und der Schulleitungen in sozialpädagogischen Fragen
 - Beraten im interkulturellen Bereich
 - Mitarbeiten in und Initiieren von präventiven Schulhausprojekten
 - Zusammenarbeiten mit Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten, Schulen, schulischen Diensten, ambulanten Beratungsstellen und Amtsstellen
 - Gestalten und Organisieren der eigenen Fachstelle (Mitarbeit in schulinternen Projekten)
 - Entwickeln und Evaluieren der eigenen Fachstelle
 - Evaluieren der eigenen Tätigkeit
 - Sichweiterbilden in allen Tätigkeitsbereichen

Fachkompetenz:

- Diplom in Sozialer Arbeit oder Sozialpädagogik einer Fachhochschule und
- eine berufsfeldbezogene Weiterbildung im Umfang eines CAS

12a. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge für die Unterstützung von Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten

*Funktionsgruppe D; Lohnklasse 18**Aufgaben:*

- Unterstützen der Lehrpersonen und der Erziehungsberechtigten im Umgang mit Lernenden mit auffälligem Verhalten in der Regelschule
- Planen, Erarbeiten, Durchführen und Reflektieren von sozialpädagogischen Massnahmen im Rahmen des ordentlichen Unterrichts
- Zusammenarbeiten mit Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten, schulischen Diensten und Amtsstellen

- Coachen von Lehrpersonen und/oder Erziehungsberechtigten im Rahmen der integrativen Sonderschulung Verhalten
- Durchführen von Trainings ausserhalb des Unterrichts wie Schulweg- und Pausen-trainings
- Beraten und Begleiten der Erziehungsberechtigten im Lebensraum der Familie durch Hausbesuche
- Evaluieren der eigenen Tätigkeit
- Sichweiterbilden in allen Tätigkeitsbereichen

Fachkompetenz:

- Diplom in Sozialer Arbeit einer Fachhochschule mit Vertiefung Sozialpädagogik oder
- ein vergleichbares Diplom
- und
- Praxiskenntnisse und Weiterbildung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und in der Beratung

13. Schulpsychologin/Schulpsychologe

Funktionsgruppe D; Lohnklasse 23

Aufgaben:

Erfassen, Abklären und Beurteilen von Lernenden

- Begleiten und Behandeln von Lernenden
- Beraten der im Einzelfall Beteiligten
- fallbezogenes Administrieren
- Beraten und Informieren der Erziehungsberechtigten, der Schulen und der Öffentlichkeit (inkl. Prävention)
- Zusammenarbeiten mit Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten, Schulen, schulischen Diensten und Amtsstellen
- Gestalten und Organisieren der eigenen Fachstelle und der schulischen Dienste (Mitarbeit in schulinternen Projekten)
- Entwickeln und Evaluieren der eigenen Fachstelle und der schulischen Dienste
- Evaluieren der eigenen Tätigkeit
- Sichweiterbilden in allen Tätigkeitsbereichen

Fachkompetenz:

- Master-Diplom in Psychologie

14. Heilpädagogische Früherzieherin/Heilpädagogischer Früherzieher

Funktionsgruppe D; Lohnklasse 20

Aufgaben:

Durchführen von heilpädagogischer Früherziehung beim Kind zu Hause oder an der Therapiestelle

- Erfassen, Abklären und Beurteilen von entwicklungsauffälligen und behinderten Kindern im Vorschulalter
- Festlegen von Therapieziel, -plan und -organisation
- Beraten der im Einzelfall Beteiligten
- fallbezogenes Administrieren
- Beraten und Informieren der Erziehungsberechtigten, der Spielgruppen und Kindergärten, der Öffentlichkeit und von Fachstellen (inkl. Prävention)
- Zusammenarbeiten mit Lehrpersonen der Kindergartenstufe, Erziehungsberechtigten, schulischen Diensten und Amtsstellen
- Gestalten und Organisieren der eigenen Fachstelle und der schulischen Dienste
- Entwickeln und Evaluieren der eigenen Fachstelle und der schulischen Dienste
- Evaluieren der eigenen Tätigkeit
- Sichweiterbilden in allen Tätigkeitsbereichen

Fachkompetenz:

- Diplom für Heilpädagogik im Vorschulalter einer Universität oder Fachhochschule

15. Klassenassistentin/Klassenassistent I

Funktionsgruppe D; Lohnklasse 14

Aufgaben:

- Führen, Begleiten und Betreuen von Gruppen oder einzelnen Lernenden im Unterricht in Absprache mit der Lehrperson
- Treffen von organisatorischen Massnahmen in Absprache mit der Lehrperson zur Erhaltung des Lernklimas
- Intervention in Gruppen oder bei einzelnen Lernenden zur Vermeidung oder Behebung von Störungen

Fachkompetenz:

- Diplom in Sozialpädagogik (HFS) oder mindestens 3-jährige Ausbildung im Sekundärbereich der sozialen Arbeit
- erweiterte Praxiskenntnisse

16. Klassenassistentin/Klassenassistent II

Funktionsgruppe D; Lohnklasse 9

Aufgaben:

Unterstützen der Lehrperson bei der Schulung von Lernenden

- Mitarbeiten bei der Begleitung und Erziehung der Lernenden
- Unterstützen bei der Förderung und Schulung der Lernenden nach Anweisung
- Mitarbeiten bei der Gestaltung des Schulalltages
- Betreuen und Pflegen von Lernenden mit einer Behinderung

Fachkompetenz:

- abgeschlossene Berufsausbildung

16a. Leiterin/Leiter in Tagesstrukturen

Funktionsgruppe D; Lohnklasse 19

Aufgaben:

Betreuen und Fördern von Lernenden in schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen

- Leiten des Betreuungsangebotes im Rahmen der kommunalen schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen
 - im pädagogischen Bereich
 - im Bereich der Gestaltung, Entwicklung und Evaluation
 - im personellen Bereich
 - in organisatorischen und administrativen Belangen
- Zusammenarbeiten mit Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten und Amts- und Fachstellen

Fachkompetenz:

- Diplom in Sozialer Arbeit einer Fachhochschule oder einer höheren Fachschule mit Vertiefung Sozialpädagogik
- oder
- ein vergleichbares Diplom
- oder
- ein Lehrdiplom für die Volksschule
- und
- Praxiskennnisse
- CAS Leiten in Tagesstrukturen oder vergleichbare Weiterbildung

17. Betreuerin/Betreuer in Tagesstrukturen

Funktionsgruppe D; Lohnklasse 16

Aufgaben:

Betreuen und Fördern von Lernenden in schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen

- Leiten einer Gruppe von Lernenden
- Planen und Durchführen des Tagesablaufes und der Freizeitaktivitäten
- Planen und Durchführen der Betreuung, Förderung und Erziehung der Lernenden
- Ausführen von organisatorischen und administrativen Arbeiten
- Zusammenarbeiten mit Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen sowie Amts- und Fachstellen
- Gestalten, Entwickeln und Evaluieren der eigenen schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen
- Evaluieren der eigenen Tätigkeit
- Sich weiterbilden in allen Tätigkeitsbereichen

Fachkompetenz:

- Diplom in Sozialer Arbeit einer Fachhochschule oder einer höheren Fachschule mit Vertiefung Sozialpädagogik oder soziokultureller Animation

oder

- ein vergleichbares Diplom

oder

- ein Lehrdiplom für die Volksschule

und

- Praxiskenntnisse

18. Assistentin/Assistent Betreuung in Tagesstrukturen

Funktionsgruppe D; Lohnklasse 9

Aufgaben:

Mithilfe bei der Beaufsichtigung und Betreuung von Lernenden in schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen

- Mitarbeiten bei der Betreuung und Förderung der Lernenden
- Begleiten und Unterstützen bei Aktivitäten
- Ausführen von häuslicher Aufgaben
- Ausführen von organisatorischen und einfachen administrativen Aufgaben

Fachkompetenz:

- abgeschlossene Berufsausbildung
und
- Praxiskenntnisse im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

19. Lehrperson I für das Untergymnasium

*Funktionsgruppe C; Lohnklasse 25**Aufgaben:*

Unterrichten und Führen von Lernenden in der Regel im Klassenunterricht

- Planen und Vorbereiten, Organisieren, Durchführen und Auswerten des Unterrichts
- Beraten und Begleiten der Lernenden
- Beurteilen der Lernenden
- Zusammenarbeiten mit Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten, schulischen Diensten und Amtsstellen
- Gestalten und Organisieren der eigenen Schule (Mitarbeit in schulinternen Projekten)
- Entwickeln und Evaluieren der eigenen Schule
- Evaluieren der eigenen Tätigkeit
- Sich weiterbilden in allen Tätigkeitsbereichen

Fachkompetenz:

- Master-Diplom und Diplom für das Höhere Lehramt oder eine andere fachliche und pädagogische Ausbildung mit gleichem Niveau

20. Lehrperson für den Unterricht in Brückenangeboten

*Funktionsgruppe D; Lohnklasse 23**Aufgaben:*

Unterrichten und Führen von Lernenden im Klassen- oder Halbklassenunterricht

- Planen, Vorbereiten, Organisieren, Durchführen und Auswerten des Unterrichts
- Beraten und Begleiten der Lernenden
- Beurteilen der Lernenden
- als Klassenlehrperson Begleiten von Lernenden in der Berufsfindung, Vermitteln von Bewerbungstechniken und Unterstützen im Bewerbungsprozess
- Zusammenarbeiten mit Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten, schulischen Diensten, Berufsberatung, Ausbildungsbetrieben und Amtsstellen
- Gestalten und Organisieren der eigenen Schule (Mitarbeit in schulinternen Projekten)

- Entwickeln und Evaluieren der eigenen Schule
- Evaluieren der eigenen Tätigkeit
- Sichweiterbilden in allen Tätigkeitsbereichen

Fachkompetenz:

- Lehrdiplom für die Sekundarstufe I
oder
- Bachelor-Diplom in Sozialpädagogik oder in Sozialarbeit oder in einem verwandten Fachgebiet und eine Lehrbefähigung oder eine gleichwertige methodisch-didaktische Ausbildung
und in beiden Fällen
- eine im Einzelfall festzulegende tertiäre Weiterbildung mindestens im Umfang eines Certificate of Advanced Studies (CAS)

21. Lehrperson für das Obergymnasium und das Kurzzeitgymnasium

Funktionsgruppe C; Lohnklasse 25

Aufgaben:

Unterrichten und Führen von Lernenden in der Regel im Klassenunterricht

- Planen, Vorbereiten, Organisieren, Durchführen und Auswerten des Unterrichts
- Beraten und Begleiten der Lernenden in unterrichts- und fachspezifischen Fragen
- Beurteilen der Lernenden
- Zusammenarbeiten mit Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten, schulischen Diensten und Amtsstellen
- Gestalten und Organisieren der eigenen Schule (Mitarbeit in schulinternen Projekten)
- Examinieren bei Maturitätsprüfungen
- Entwickeln und Evaluieren der eigenen Schule
- Evaluieren der eigenen Tätigkeit
- Sichweiterbilden in allen Tätigkeitsbereichen

Fachkompetenz:

- Universitäres Master-Diplom und Diplom für das Höhere Lehramt oder eine andere fachliche und pädagogische Ausbildung mit gleichem Niveau

22. Lehrperson an der Maturitätsschule für Erwachsene

Funktionsgruppe C; Lohnklasse 25

Aufgaben:

Unterrichten und Führen von Erwachsenen mit Berufsabschluss in der Regel im Klassenunterricht

- Planen, Vorbereiten, Organisieren, Durchführen und Auswerten des Unterrichts im Verbundsystem (Selbststudium – Direktunterricht)
- Beraten und Begleiten der Studierenden
- Beurteilen der Studierenden
- Zusammenarbeiten mit Lehrpersonen, schulischen Diensten und Amtsstellen
- Gestalten und Organisieren der eigenen Schule (Mitarbeit in schulinternen Projekten)
- Examinieren bei Maturitätsprüfungen
- Entwickeln und Evaluieren der eigenen Schule
- Evaluieren der eigenen Tätigkeit
- Sichweiterbilden in allen Tätigkeitsbereichen

Fachkompetenz:

- Universitäres Master-Diplom und Diplom für das Höhere Lehramt oder eine andere fachliche und pädagogische Ausbildung mit gleichem Niveau
- und
- Weiterbildung im Bereich der Erwachsenenbildung

23. Lehrperson für die Berufsfachschule, die Berufsmittelschule und die Fachmittelschule

Funktionsgruppe C; Lohnklasse 25

Aufgaben:

Unterrichten und Führen von Lernenden in der Regel im Klassenunterricht sowie in Vorbereitungskursen für die eidgenössische Berufsprüfung oder die höhere Fachprüfung

- Planen, Vorbereiten, Organisieren, Durchführen und Auswerten des Unterrichts
- Beraten und Betreuen der Lernenden und Studierenden
- Beurteilen der Lernenden und Studierenden
- Zusammenarbeiten mit Erziehungsberechtigten, Organisationen der Arbeitswelt und Berufsbildnerinnen/Berufsbildnern, Berufsverbänden, schulischen Diensten und Amtsstellen
- Mitarbeiten und Examinieren bei Aufnahme-, Lehrabschluss-, Berufs- oder Fachmaturitätsprüfungen

- Gestalten und Organisieren der eigenen Schule (Mitarbeit in schulinternen Projekten)
- Entwickeln und Evaluieren der eigenen Schule
- Evaluieren der eigenen Tätigkeit
- Sichweiterbilden in allen Tätigkeiten

Fachkompetenz:

- Master-Diplom im Fachbereich oder eine andere fachliche Ausbildung mit gleichem Niveau
- und
- Höheres Lehramt, Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II oder eine gleichwertige berufspädagogische Bildung

24. Lehrperson für Instrumentalunterricht und Sologesang an Gymnasien und Fachmittelschulen

Funktionsgruppe C/D; Lohnklasse 21

Aufgaben:

Unterrichten in den Fächern Instrumentalunterricht und Sologesang

- Planen, Vorbereiten, Organisieren, Durchführen und Auswerten des Unterrichts (inkl. persönliches Üben)
- Beraten und Begleiten der Lernenden
- Beurteilen der Lernenden
- Zusammenarbeiten mit Erziehungsberechtigten und Fachstellen
- Mitarbeiten und Examinieren bei Diplom- und Maturitätsprüfungen
- Gestalten und Organisieren der eigenen Schule (Mitarbeit in schulinternen Projekten)
- Entwickeln und Evaluieren der Schule
- Evaluieren der eigenen Tätigkeit
- Sichweiterbilden in allen Tätigkeitsbereichen

Fachkompetenz:

- Master of Arts in Musikpädagogik oder andere gleichwertige Ausbildung

25. Lehrperson für Instrumentalunterricht und Sologesang an Tertiärschulen

Funktionsgruppe B; Lohnklasse 26

Aufgaben:

Unterrichten in den Fächern Instrumentalunterricht und Sologesang

- Planen, Vorbereiten, Organisieren, Durchführen und Auswerten des Unterrichts (inkl. persönliches Üben)
- Beraten und Begleiten der Lernenden
- Beurteilen der Lernenden
- Zusammenarbeiten mit Dozierenden und Fachstellen
- Mitarbeiten und Examinieren bei Diplomprüfungen
- Gestalten und Organisieren der eigenen Schule (Mitarbeit in schulinternen Projekten)
- Entwickeln und Evaluieren der Schule
- Evaluieren der eigenen Tätigkeit
- Sichweiterbilden in allen Tätigkeitsbereichen

Fachkompetenz:

- Master of Arts in Musikpädagogik oder andere gleichwertige Ausbildung und
- erwachsenendidaktische oder hochschuldidaktische Qualifikationen

26. Lehrperson an Tertiärschulen im Nichthochschulbereich

Funktionsgruppe B; Lohnklasse 26

Aufgaben:

Unterrichten und Führen von Erwachsenen mit Sekundarstufe-II-Abschluss

- Planen, Vorbereiten, Organisieren, Durchführen und Auswerten des Unterrichts
- Beraten und Begleiten der Studierenden
- Beurteilen der Studierenden
- Zusammenarbeiten mit Lehrpersonen, Fachstellen und Behörden
- Mitarbeiten und Examinieren bei Prüfungen
- Gestalten und Organisieren der eigenen Schule (Mitarbeit in schulinternen Projekten)
- Entwickeln und Evaluieren der eigenen Schule
- Evaluieren der eigenen Tätigkeit
- Sichweiterbilden in allen Tätigkeitsbereichen

Fachkompetenz:

- Master-Diplom im Fachbereich oder eine andere fachliche Ausbildung mit gleichem Niveau
- und
- erwachsenenbildnerische, fachdidaktische oder fachwissenschaftliche bzw. fachliche Weiterbildung

27. Dozierende/Dozierender an Fachhochschulen

*Funktionsgruppe B; Lohnklasse 28**Aufgaben:*

Unterrichten und Führen von Erwachsenen mit Sekundarstufe-II-Abschluss in grösseren Lerngruppen auf Diplomstufe und in der Weiterbildung

- Planen, Vorbereiten, Organisieren, Durchführen und Auswerten des Unterrichts
- Beraten und Begleiten der Studierenden
- Beurteilen der Studierenden
- Mitarbeiten und Examinieren bei Prüfungen
- Zusammenarbeiten mit Dozierenden, Behörden, einschlägigen Organisationen und der Wirtschaft
- Mitwirken bei der Planung, der Entwicklung und der Evaluation der eigenen Bildungsinstitution (Mitarbeit in Projekten innerhalb der Institution)
- Evaluieren der eigenen Tätigkeit im Rahmen des FH-Evaluationssystems
- Betreiben anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung, Wissens- und Technologietransfers sowie Erbringen von Dienstleistungen gemäss persönlichem Leistungsauftrag
- Führen der zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Sich weiterbilden in allen Tätigkeitsbereichen

Fachkompetenz:

- Hochschulabschluss oder gleichwertige Qualifikation im zu unterrichtenden Fachgebiet
- und
- erwachsenendidaktische oder hochschuldidaktische Qualifikationen
- und
- mehrjährige Berufserfahrung in den richtungsspezifischen Fächern oder Forschungserfahrung

28. Schulleiterin/Schulleiter

Funktionsgruppe A; Lohnklassen 22–35, individuelle Festlegung

Aufgaben:

Führen der Schule

- im pädagogischen Bereich
- im Bereich der Gestaltung und Entwicklung
- im personellen Bereich
- in allen organisatorischen und administrativen Belangen

Fachkompetenz:

- Lehrdiplom der entsprechenden Schulstufe
und
- Nachdiplomstudium Schulleitung

Bei der Einreihung werden die Schulstufe, die Grösse der zu leitenden Schule, die Komplexität der Aufgaben und das Schulleitungsmodell berücksichtigt.

Beträgt der Anteil der Schulleitungsfunktion an den Volksschulen mindestens 75 Prozent eines Vollpensums, wird die Schulleitungstätigkeit und die Lehrtätigkeit gemäss Einreihung als Schulleiterin oder Schulleiter besoldet.

29. Lehrperson im Weiterbildungsbereich

Lohnklassen 13–26, individuelle Festlegung in der Kompetenz der Dienststelle

Aufgaben:

Unterrichten und Führen von Erwachsenen

- Planen, Vorbereiten, Organisieren, Durchführen und Auswerten des Unterrichts
- Beraten und Begleiten der Kurs-/Lehrgangsteilnehmenden
- Beurteilen der Kurs-/Lehrgangsteilnehmenden
- Zusammenarbeiten mit Lehrpersonen und Fachstellen
- Mitarbeit beim Evaluieren und Weiterentwickeln des Unterrichtsgebietes
- Evaluieren der eigenen Tätigkeit
- Sichweiterbilden in allen Tätigkeitsbereichen

Fachkompetenz:

- abhängig vom Unterrichtsfach und -niveau des Kurses/Lehrganges

Anhang 2

(Stand 01.10.2017)

Funktionszulagen und besondere Entschädigungen**A. Volksschulen***Fahrtkostenvergütung für Stellvertreterinnen und Stellvertreter:*

Bei Stellvertretungsaufträgen bis zu vier Monaten erhalten Stellvertreterinnen und Stellvertreter eine Fahrtkostenvergütung, wenn eine Wohnsitznahme am Schulstandort nicht zugemutet werden kann. Die Dienststelle Personal erlässt Weisungen.

B. Kantonale Schulen*1. Die Funktionszulagen betragen für:*

<i>Sonderfunktionen an Kantonsschulen</i>	pro Klasse und Jahr	Fr. 1270.–
<i>Sonderfunktionen an Berufsfachschulen</i>	pro Klasse und Jahr	Fr. 635.–

Die Schulleitung ist für die Verwendung dieser Mittel verantwortlich. Es sind darin alle schulbezogenen Funktionszulagen für Sonderfunktionen enthalten.

Der Wert dieser Funktionszulagen entspricht dem Stand im Jahr 2014. Sie erhöhen sich im Rahmen der gewährten generellen Lohnanpassungen.

2. Fahrtkostenvergütung für Stellvertreterinnen und Stellvertreter:

Bei Stellvertretungsaufträgen bis zu vier Monaten erhalten Stellvertreterinnen und Stellvertreter eine Fahrtkostenvergütung, wenn eine Wohnsitznahme am Schulstandort nicht zugemutet werden kann. Die Dienststelle Personal erlässt Weisungen.

3. Kurzzeit-Stellvertretungen:

Bei Stellvertretungen von maximal sieben aufeinanderfolgenden Kalendertagen beträgt der Lohn 80 Franken pro Lektion. Dieser Ansatz entspricht dem Stand im Jahr 2012. Er erhöht sich im Rahmen der gewährten generellen Lohnanpassungen. Die Dienststelle Personal regelt die allfällige Umrechnung in Zeitgutschriften.

4. Freikurse Sekundarstufe II:

Für Freikurse auf der Sekundarstufe II beträgt der Lohn 80 Franken pro Lektion. Dieser Ansatz entspricht dem Stand im Jahr 2012. Er erhöht sich im Rahmen der gewährten generellen Lohnanpassungen. Die Dienststelle Personal regelt die allfällige Umrechnung in Zeitgutschriften.